Amtliche Mitteilung . Marktgemeinde Premstätten . Zugestellt durch Österreichische Post

PN
PREMSTÄTTNER NACHRICHTEN

DEPONIE SONDERAUSGABE

Vier Parteien ziehen an einem Strang

Fakten statt Behauptungen
Die wichtigsten Antworten zum Deponiestopp

Gemeinsam gegen die Deponie
Die Mitglieder des Beirats am Wort

Bürgermeister initiiert Grundsatzbeschluss
Scherbinek brachte bereits im Juni 2018 Antrag ein

Wir haben ein gemeinsames Ziel!

In den letzten Wochen haben wir in Premstätten gezeigt, dass alle an einem Strang ziehen. Geschlossen haben wir dabei unter anderem an einem für uns sehr wichtigen Ziel gearbeitet: mit vereinten Kräften die Deponie zu verhindern. Wir konnten mit dem Beirat weitere wichtige Schritte setzen.

Wir sehen diesen Einsatz als Gemeinschaftsprojekt, bei dem – überparteilich – mit der Verhinderung der Deponie die Sache im Vordergrund steht und nicht der politische Wirbel. Auch sind manche Argumente haltlos, wie etwa der Vorwurf, dass sich eine Deponie für uns als Gemeinde finanziell lohnen würde – eine Deponie bringt uns keine Einnahmen. Ich sage eines ganz klar: Im aktuellen Wahlkampf hat dieses Thema nichts verloren. Denn hier geht es um die Zukunft unserer Gemeinde, unserer Bewohnerinnen und Bewohner und vor allem unserer Kinder – auch über den Wahlkampf hinaus. Diesen Kampf kann man nur ausgestattet mit erheblichen Ressourcen erfolgreich führen. Das bedingt beachtliche finanzielle Aufwendungen, die wohl nur die Gemeinde stemmen kann. Der Kampf gegen die Deponie eint uns!

Bedauerlich empfinde ich es, dass *Pro Premstätten* als eine einzige Partei sich selbst und nicht die Sache in den Vordergrund stellt: Man scheint das geplante Deponie-Vorhaben als Möglichkeit zu sehen, sich im Wahlkampf zu profilieren und Aufsehen zu erregen. Doch so ist keine Zusammenarbeit möglich! Wir wollen keine Energie mit diesen internen Grabenkämpfen verschwenden, sondern alle Kräfte bündeln und uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen die Deponie einsetzen. Ein großes Danke gebührt hier allen Parteien, die im Gemeinderat und im Beirat genau das tun und sich für diese Sache einsetzen!

Lassen Sie uns alle diesen Weg weitergehen – wir sind Ihr Garant im Kampf gegen die Deponie!
Ihr Bürgermeister Anton Scherbinek

Beiratsmitglieder am Wort

Die derzeit im Beirat vertretenen Parteien über ihr Engagement gegen den Deponiebau.

Ingrid Baumhackl,
Liste Ingrid Baumhackl

„Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern ans Herz legen, darüber nachzudenken, wem sie diesen Kampf wirklich zutrauen – und wer bisher eher durch lautes Schreien als durch Arbeiten im Sinne einer Gemeinschaft aufgefallen ist.“

Die Hard Facts im Überblick

Vom aktuellen Stand des Verfahrens über die Rolle der Gemeinde bis hin zum Rechtsbeistand für die Bevölkerung: die wichtigsten Antworten zum geplanten Deponiebau und zum zeitlichen Ablauf.

Kann man nicht einfach die Zufahrtsstraße beschränken?
Die Gemeinde kann die Zufahrtsstraße zur Deponie nicht beschränken oder sperren. Für solche Maßnahmen ist alleine die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zuständig. Es ist daher nicht möglich, dass die Gemeinde einfach die Zufahrt zur Deponie sperrt.

In welchem Stadium des Verfahrens befinden wir uns derzeit?
Die STRABAG hat die Unterlagen eingereicht, die UVP-Behörde hat über die befassten Amtssachverständigen eine Erstevaluierung dieser Unterlagen vorgenommen und das Projekt vorerst für nicht ausreichend bewertet. Es wurden von der UVP-Behörde Ergänzungsunterlagen zur weiteren Beurteilung der Verhandlungsfähigkeit des eingereichten Projektes angefordert. Diese Unterlagen wurden von der STRABAG noch nicht vorgelegt. Erst wenn diese Unterlagen nachgereicht werden, wird von der UVP-Behörde über die Verhandlungsfähigkeit des Projektes entschieden. Sollte die Verhandlungsfähigkeit gegeben sein, wird eine öffentliche Auflage der Unterlagen samt Kundmachung des Vorhabens im Internet und in Zeitungen erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt hat jedermann die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben bzw. begründete Einwendungen zu erheben. Wer seine Parteistellung in diesem Verfahren behalten/begründen will, muss innerhalb dieser Auflagefrist begründete Einwendungen vorbringen, andernfalls er/sie nicht als Partei des Verfahrens mitwirken kann.

Wer führt das Verfahren, wer entscheidet?
Zuständig für die Durchführung des UVP-Verfahrens ist die Steiermärkische Landesregierung.

Welche Rolle hat dabei die Gemeinde?
Die Marktgemeinde Premstätten als Standortgemeinde hat in dem anhängigen UVP-Verfahren bestimmte Einspruchsrechte, die sie geltend machen kann. Die Gemeinde ist jedoch nicht zuständige Behörde des Verfahrens und hat solcherart keine Entscheidungsbefugnis, ob die beantragte Deponie genehmigungsfähig ist (oder nicht).

„Der Lkw-Verkehr, der mit dem Deponiebau verbunden wäre, ist mir ein besonderer Dorn im Auge. Auch aus der Bevölkerung hört man deutlich, dass Ängste in Bezug auf Luftqualität und verloren gegangene Grünflächen bestehen."

Heinrich Petritsch, Grüne

Matthias Pokorn, ÖVP

„Wir beraten uns im Beirat laufend mit Fachexperten, auch die Themen für Gutachten wurden bereits festgelegt und Gutachter beauftragt. Das gemeinsame Auftreten ist mir auch persönlich ein großes Anliegen – das Thema ist zu wichtig für Parteipolitik."

„Da der Deponiebetreiber eine starke Größe in diesem Wirtschaftszweig ist, ist ein starkes gemeinsames Auftreten unumgänglich. Es gilt, unabhängige kompetente Experten einzubinden, um auf allen Ebenen Widerstand bieten zu können."

Michael Traffler, FPÖ

Wurde die Einlagerung von gefährlichen Abfällen (wie etwa Asbest) beantragt?
In den Einreichunterlagen ist bislang keine Lagerung von gefährlichen Abfällen (wie etwa Asbest) beantragt.

Was hat der A2-Vollanschluss mit der Genehmigung der Deponie zu tun?
In den Einreichunterlagen ist aktuell die Zu- und Abfahrt über den derzeitigen Bestand an Gemeindestraßen beantragt. Der A2-Vollanschluss wurde durch einen Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung vom 18. Dezember 2019 vonseiten der Marktgemeinde Premstätten gestoppt. Dieser Beschluss wurde der ASFINAG zur Kenntnis gebracht.

Wo gibt es Rechtsbeistand für die Bevölkerung?
Im neuen Rathaus wird ein Bürgerbüro eingerichtet. Dort erhalten Bewohnerinnen und Bewohner rechtliche Informationen und Auskünfte zum Verfahren. Auch werden dort Fragen und Vorschläge zum UVP-Verfahren entgegengenommen.

Was ist mit der Bürgerinitiative gegen die Deponie?
Die Rahmenbedingungen einer Bürgerinitiative sind gesetzlich genau geregelt. Dies betrifft vor allem den Gründungszeitpunkt, die notwendige Anzahl an unterstützenden Personen und den Status dieser Mitglieder samt Vertretung nach außen. Die Marktgemeinde Premstätten wird bei der Gründung der Bürgerinitiative(n) aktiv unterstützend tätig sein. Aktuell kann man sich im Gemeindeamt vormerken lassen, wenn man bei einer noch zu gründenden Bürgerinitiative dabei sein möchte. Da die formalrechtliche Gründung der Bürgerinitiative erst ab öffentlicher Auflage möglich ist, werden all jene Personen, die sich ab nun in diese Vormerkliste eintragen lassen, zeitgerecht von der Gemeinde kontaktiert, damit alle formalrechtlichen Aspekte für die richtige Gründung einer Bürgerinitiative eingehalten werden.

Welche Aktivitäten setzt die Gemeinde gegen die Errichtung?
Die Gemeinde ist rechtlich beraten und lässt das eingereichte Projekt prüfen und bewerten. Die Marktgemeinde Premstätten beabsichtigt, im Verfahren ihre Rechte zu wahren und Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben einzubringen.

Kann man da politisch nichts beeinflussen?
Die Marktgemeinde Premstätten ist nicht Behörde des Verfahrens, sondern kann – wie auch alle anderen natürlichen und juristischen Personen – ihre Rechte ausschließlich als Verfahrenspartei in dem Verfahren geltend machen. Das bedeutet, dass die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit oder Genehmigungsunfähigkeit der Deponie kein politisches, sondern ein von der Steiermärkischen Landesregierung rechtlich zu behandelndes Thema ist. Ungeachtet dessen hat Bürgermeister Scherbinek alle politisch handelnden Personen (Bundeskanzler, Vizekanzler, Bundesministerin, Landeshauptmann, seinen Stellvertreter und die zuständige Landesrätin) über die Sorgen der Bevölkerung und seine Bedenken informiert. Damit ist eine hohe Sichtbarkeit und Sensibilisierung für den geplanten Deponiestandort Premstätten garantiert.

Aktuelle Infos:
www.deponiestopp-premstaetten.at

Ablauf eines UVP-Verfahrens

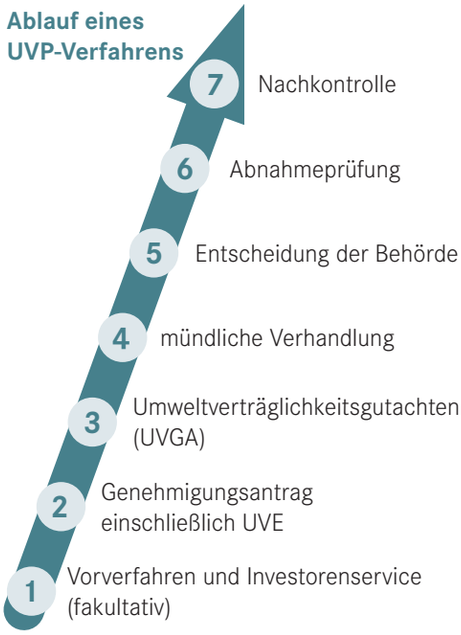

Verkehrsexperte nimmt geplanten Deponiebau kritisch unter die Lupe

Dr. Ulrich Bergmann vom Planungsbüro verkehrplus wurde mit der Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens zum geplanten Deponiebau beauftragt.

Ein Gutachten beantwortet fachliche Fragen zur geplanten Deponieerrichtung sachlich begründet und erlaubt somit eine Beurteilung aus der Sachverständigensicht. Bergmann erläutert: *„Man muss sich das so vorstellen: Die zu beantwortenden Fragen definieren wir unter juristischen und verfahrenstaktischen Gesichtspunkten mit der Gemeinde. Das Gutachten bedarf dann einer ausführlichen sachlich fundierten Befundung."* Vor-Ort-Aufnahmen und Erhebungen werden dazu erforderlich sein. Bergmann betont: *„Lt. UVP-Gesetz gibt es keine verkehrlichen Schwellwerte für Deponien – anders als bei Straßenbauprojekten. Damit sind aus den vorhandenen Kenngrößen wie Deponievolumen verkehrliche Kennwerte abzuleiten."* Diese Kennwerte werden dann hinsichtlich der Wirkung auf das Verkehrsgeschehen, aber auch hinsichtlich Wirkungen (Lärm, Luft) auf die Schutzgüter überprüft werden. Diesbezüglich muss dann auch die Umweltverträglichkeitserklärung des Projektwerbers analysiert werden. Die Ergebnisse werden in einem abschließenden Gutachten aus Sachverständigensicht beurteilt.

Was bisher geschah ...

26. Juni 2018

Bürgermeister initiiert Grundsatzbeschluss

Bereits am 26. Juni 2018 hat Bürgermeister Anton Scherbinek den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss gestellt, mit dem Experten beauftragt werden, alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Unterstützung für die Gemeinde zu tätigen, damit die Baurestmassendeponie nicht errichtet wird. Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. Feb. 2020

Bürgerversammlung

Auf Einladung von Bürgermeister Scherbinek beantwortete am 26. Februar 2020 ein hochkarätiges Juristenteam rund um die Rechtsanwälte Mario Walcher und Thomas Neger sowie Univ.-Prof. Gerhard Schnedl alle Fragen der rund 500 anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

04. März 2020

Beirat zur Verhinderung der Deponie

Seit 4. März 2020 trifft sich der Beirat mit Vertretern aller Parteien regelmäßig, um ein effizientes und effektives Projektmanagement im Kampf gegen die Deponie zu gewährleisten. In laufender Abstimmung mit Juristen wird die grundlegende Verfahrenstechnik festgelegt. Auch wurde die Liste der Fachexperten für Gutachten definiert und priorisiert sowie die Gründung der Bürgerinitiativen gegen die UVP in Abstimmung mit den Juristen erörtert.

06. Mai 2020

Beauftragung der Gutachter

In der Beiratssitzung am 6. Mai 2020 wurde festgelegt, dass die Gemeinde Gutachter beauftragt und dann die Gutachten den Bürgerinitiativen auch zur Verfügung gestellt werden. Welche Bürgerinitiative mit welchen Gutachten im Kampf gegen die Deponie unterstützt wird, richtet sich nach den Schwerpunkten der Bürgerinitiative und wird der juristischen Taktik der Rechtsexperten untergeordnet.

20. Mai 2020

Treffen mit politischen Vertretern

Am 20. Mai 2020 fand ein Treffen zwischen den ranghöchsten politischen Vertretern des Bezirks (Einladungskreis: Ernst Gödl als Vertreter des Nationalrats, Matthias Pokorn als Vertreter des Landtags, Bürgermeister Anton Scherbinek), Amtsleiter Mag. Maximilian Kahr und Vertretern des Vorstands und leitenden Mitarbeitern der STRABAG statt, und es wurde nochmals deutlich klargestellt, dass es für die Gemeinde keine Einigung betreffend der Deponie gibt, sondern nur der Deponie-Stopp akzeptabel ist.

04. Juni 2020

Ausscheiden von „Pro Premstätten"

Auf eigenen Wunsch scheidet „Pro Premstätten"/SPÖ am 4. Juni 2020 aus dem Beirat aus.

15. Juni 2020

Beiratstreffen zum Thema Verkehrstechnik

Der Aspekt der Verkehrstechnik wurde am 15. Juni 2020 beim Beiratstreffen mit Dr. Ulrich Bergmann erörtert. Ab sofort steht bei jedem Treffen ein Fachthema im Fokus, das mit dem jeweiligen Fachexperten besprochen wird.

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Marktgemeinde Premstätten, 8141 Premstätten, Hauptplatz 1, Tel.: 03136/52 405-0, Fax DW-20, E-Mail: gde@premstaetten.gv.at, www.premstaetten.gv.at. Redaktion: ebendort. Im Sinne der Offenlegungspflicht geben wir bekannt, dass die Marktgemeinde Premstätten Alleineigentümerin dieses Informationsblattes ist. Druck- und Satzfehler vorbehalten.